



## Unterrichtsbedingungen

Beim Harmonie Musikinstitut (HMI) handelt es sich um ein privates Musikinstitut, welches ausschließlich durch Gebühren und Spenden finanziert wird.

### 1. Anmeldung / Zustandekommen des Vertrages

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Für die Anmeldung zum Unterricht ist das vom Harmonie Musikinstitut vorgegebene Anmeldeformular zu verwenden. Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder SchülerIn vom Musikinstitut eine schriftliche Anmeldebestätigung per Email mit Angabe der Unterrichtszeit, -Ort und -Gebühr. Ein verbindlicher Unterrichtsvertrag kommt erst mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.

### 2. Unterrichtshonorar

Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, welche für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist. Dieses Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplans werden die monatlichen Raten auch während der unterrichtsfreien Zeiten entrichtet.

♦ Honorar für weniger als 36 Unterrichtseinheiten:

Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende des Schuljahres anteilig erstattet.

♦ Honorar für mehr als 36 Unterrichtseinheiten:

Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft zum Ende des Kalenderjahres vom Vertragspartner an die Lehrkraft zu bezahlen.

Die Lehrkraft kann das vereinbarte Honorar jeweils zum 01. September eines Kalenderjahres anpassen. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor diesem Termin in Textform mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

Die Entrichtung des Honorars geschieht per Dauerauftrag jeweils zum 3. des Monats auf das Konto Kerstin Gallenberger  
IBAN: DE03700519950020281135  
BIC: BYLADEM1ERD  
Sparkasse Erding

### 3. Probezeit

Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.

### 4. Unterrichtsdauer

Für Kinder und Jugendliche ist die Unterrichtsdauer 30 Minuten.  
Für Erwachsene ist die Unterrichtsdauer 45 Minuten.  
Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

## **5. Unterrichtsort**

In der Regel findet der Unterricht in den Räumlichkeiten des Harmonie Musikinstituts statt.

Der Unterricht kann grundsätzlich auch Online stattfinden (z.B. im Fall von behördlichen Anordnungen, die einen Präsenzunterricht unmöglich machen oder diesen unverhältnismäßig erschweren).

Der Online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht in allen Punkten gleichgestellt.

Der Online-Unterricht findet zum gleichen Zeitpunkt als der ursprüngliche Unterricht statt und ist vollwertiger Ersatz zum Präsenzunterricht.

Erste Wahl bleibt aber der Präsenzunterricht.

## **6. Unterrichtsausfall**

Durch Verhinderung der Lehrkraft versäumte Stunden werden zeitnah nach- bzw. vorgegeben. Die Lehrkraft bietet hierzu bis zu zwei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollten die von der Lehrkraft vorgeschlagenen Termine nicht wahrgenommen werden können, erlischt der Anspruch nach einem Quartal.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch den Schüler/dessen Erziehungsberechtigten soll mind. 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Das Unterrichtshonorar wird bei einer Nicht-Teilnahme des Schülers in vollem Umfang fällig.

Bei Zuspät-Kommen zum Unterricht kann die versäumte Zeit von Seiten des HMI nicht nachgeholt oder erstattet werden.

## **7. Verhalten im Krankheitsfall**

Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft und Mitschüler eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Schüler mit folgenden Symptomen können nicht präsent unterrichtet werden, sondern (wenn überhaupt) nur online:

- ❖ Erkältungssymptome (leichter Husten & Schnupfen)
- ❖ Erhöhte Temperatur & Fieber
- ❖ Trockener Husten, Kopf- & Gliederschmerzen
- ❖ Halsschmerzen
- ❖ Atemprobleme
- ❖ Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn
- ❖ Bauchschmerzen/Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

## **8. Hygienevorgaben**

- ❖ Schüler, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Schüler, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Schüler, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen nicht zum Präsenzunterricht erscheinen. Sie können das Online-Angebot nutzen.
- ❖ Der Schüler muss vor dem Unterricht vor Ort mindestens 20-30 Sekunden Hände waschen und diese am Übungsinstrument desinfizieren. Wasch- & Desinfektionsmöglichkeiten werden Seitens des HMI bereit gestellt.
- ❖ Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist zu beachten.
- ❖ Verzicht auf Körperkontakt
- ❖ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder FFP2-Maske, ist grundsätzlich für alle Schüler, Eltern & Lehrkräfte zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr verpflichtend. Es gelten die tagesaktuellen Vorgaben der Bayerischen Regierung.

- ❖ Toilettengänge sind während des Präsenzunterrichts zu vermeiden.
- ❖ Arbeitsmittel stehen für jeden Schüler persönlich zur Verfügung (z.B. Bleistift). Diese sollten aber bestenfalls selbst mitgebracht werden.
- ❖ Bestandteil dieser Unterrichtsbedingungen ist das aktuelle Schutz- & Hygienekonzept des HMI.

### **9. Laufzeit / Kündigung**

Die Kündigung des Vertrages ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats möglich. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um einen weiteren Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Unterrichtsverhältnis hat nur dann pädagogischen Erfolg, wenn eine kontinuierliche Betreuung möglich ist. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung längerfristig, jedenfalls bis zum Ende des laufenden Schuljahres angelegt sein.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Musikinstituts kann erfolgen, wenn ein Kurs nicht zustande kommt oder ein Lehrer längerfristig (mehr als vier Unterrichtseinheiten) ausfällt.

### **10. Unterricht / Ferien**

Ein Unterrichtsstart im Harmonie Musikinstitut ist jederzeit (auch während des laufenden Schuljahres) möglich. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Schüler, findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemein bildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt, was keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

### **11. Haftung / Versicherungsschutz / Aufsicht**

Die Haftung des HMI für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Harmonie Musikinstitut Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Während der Teilnahme des Musikschülers am Musikunterricht innerhalb der Räumlichkeiten des HMI besteht für den Musikschüler keinerlei Versicherungsschutz.

Die unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht über minderjährige Schüler nur während der Zeit des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte haftet/haften für jegliche vom Schüler verursachte Schäden an Instrumenten und Inventar des HMI.

Das HMI übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe oder liegengeliebene Gegenstände.

### **12. Verhalten im Unterricht / Pflichten der Lehrkraft**

Wir wünschen uns von unseren Schülern, dass sie mit Freude und Spaß am Unterricht teilnehmen. Allerdings ist es notwendig, dass sie sich korrekt verhalten und die Anordnungen der Lehrkraft befolgen. Der Unterricht soll pünktlich und regelmäßig besucht und auch zu Hause im erforderlichen Umfang geübt werden.

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Die Teilnahme am Unterricht von Eltern, Geschwistern oder anderen Begleitpersonen ist mit Absprache der Lehrkraft möglich.

### **13. Lehrmittel**

Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten, Instrumenteninstandhaltung, Zubehör, etc. Alle Unterrichtsmaterialien können vom Schüler – nach Vorgabe des Musikinstituts – entweder selber beschafft oder über das Musikinstitut zum Einkaufspreis bezogen werden.

Weitergabe von Noten & Material etc. an Dritte, Vervielfältigung, etc., bedarf immer der ausdrücklichen Genehmigung des Musikinstitutes.

Die Lehrmittel und jegliche Art von Noten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht weitergegeben oder kopiert werden.

#### **14. Veröffentlichung von Fotos**

Schüler und Vertragspartner erklären sich mit Annahme des Unterrichtsvertrages damit einverstanden, dass von den Aufführungen/Darbietungen des Schülers Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des Schülers und des Vertragspartners in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Stand: September 2022